

Leistungsbeschreibung

MDSE S 26 674

Grünpflege Altdeponie 8 - Jahresbestellung 2026 – 2029

im

Projekt Altdeponien, Teilprojekt Hochhalde Schkopau
S 100.6 "Überwachung Stilllegung der Hochhalde
Schkopau"

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
1.1	Veranlassung.....	3
1.2	Zufahrten und Wegesystem	3
1.3	Objektzuständigkeit	5
1.4	Leistungsumfang / Leistungsbeschreibung	5
1.5	Regelarbeitszeit.....	8
1.6	Preisgestaltung – Laufzeit des Vertrages	8
1.7	Technische Vorschriften und Gesetze.....	8
1.8	Sonstige Bestimmungen und Hinweise.....	8
1.9	Leistungen des Auftraggebers	8
2	Preisangaben.....	9

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Übersichtsplan Hochhalde Schkopau

Anlage 2: Bestandsplan Altdeponie 8

1 Allgemeines

1.1 Veranlassung

Die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH beabsichtigt im Zuge der Überwachung der Stilllegung der Hochhalde Schkopau auf der bereits sanierten und mit einer Oberflächenabdichtung versehenen Altdeponie 8 (AD 8) einen Jahresvertrag (Jahres-scheiben 2026, 2027, 2028 und 2029) zur Pflege der vorhandenen Grünflächen und Bankette bis einschließlich zum Jahr 2029 auszuschreiben.

1.2 Zufahrten und Wegesystem

Die Altdeponie 8 befindet sich auf dem Gelände der Hochhalde Schkopau. Die Hochhalde Schkopau befindet sich östlich der Bundesautobahn A 38 und südwestlich des Chemiestandortes der Dow Olefinverbund GmbH am Standort Schkopau. Das Betriebsgelände der Hochhalde Schkopau ist über die nördlich verlaufende, öffentliche Zufahrtsstraße und den Kreisverkehr vor der westlichen Werkseinfahrt des Chemiewerkes das öffentliche Straßennetz angebunden.



Abbildung 1: Anfahrtskizze Hochhalde Schkopau

Alle Arbeiten erfolgen im Bereich sowie auf der Altdeponie 8, unterliegen jedoch nicht dem Geltungsbereich der DGUV 101-004 (ehem. BGR 128). Der Beginn der Arbeiten ist dem Deponiebetreiber anzugeben. Seitens des AN ist rechtzeitig ein Termin zur Einweisung vor Ort (Bauanlaufberatung) abzustimmen. Vor Beginn der Arbeiten erfolgt eine Einweisung/ Unterweisung durch das Deponiepersonal. Den Weisungen des Deponiepersonals ist Folge zu leisten. Es gilt die Betriebsordnung des Standortes der Hochhalde Schkopau.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Zufahrtsstraßen bis zur AD 8 überwiegend asphaltiert sind. Entsprechend sind für Anlieferung von Maschinentechnik etc. geeignete Schutzmaßnahmen für die Straße zu ergreifen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich ab Mitte 2026 die Baumaßnahmen zur Oberflächenabdichtung des Deponieabschnittes (DA) 4.5 und zum Umbau der Infrastruktur im Eingangsbereich der Hochhalde Schkopau beginnen. Aufgrund der dann laufenden Baumaßnahmen kann es möglicherweise zu Beeinträchtigungen bei der Zufahrt zur Altdeponie 8 kommen.

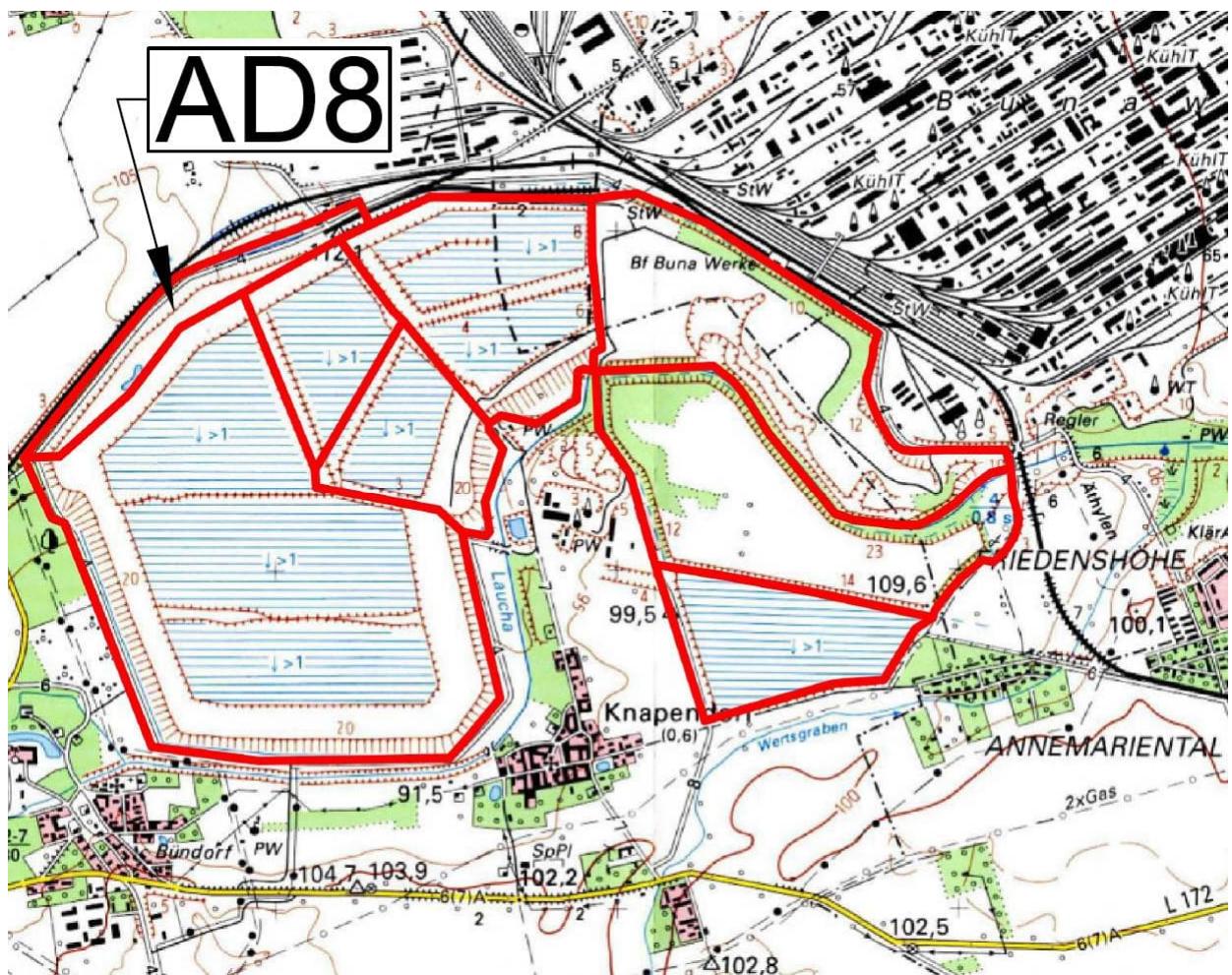


Abbildung 2: Lage Hochhalde Schkopau mit Darstellung Lage Altdeponie 8

1.3 Objektzuständigkeit

Zuständig für das Objekt ist die:

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH,
Betrieb Deponien, Standort Schkopau-Leuna, Bau X 16, 06258 Schkopau

1.4 Leistungsumfang / Leistungsbeschreibung

Der Leistung unterteilt sich in:

- Pflege von Grünflächen im Plateau- und Böschungsbereich (maximale Böschungsneigung 1:3) der Altdeponie 8 auf einer Fläche von ca. 5,00 ha
- Pflege von Grünflächen im Böschungsbereich (maximale Böschungsneigung 1:2,5) der Altdeponie 8 auf einer Fläche von ca. 1,50 ha
- Pflege von Werksstraßen/Wirtschaftswegen einschließlich zugehöriger Entwässerungsgräben und Schotterkeile im Bereich der Altdeponie 8 auf einer Fläche von ca. 9.300 m²
- Pflege des umlaufenden Schotterkeils im Bereich der Altdeponie 8 auf einer Fläche von ca. 2.500 m²
- Reinigung des Raubettgerinnes (ca. 18 m) und der 2 Tosbecken einschließlich zugehöriger Entwässerungsgräben (Σ ca. 460 m²) im Bereich der Altdeponie 8
- Entfernung Wildwuchs/ Unkraut innerhalb der 40 Stück Zauneidechsenhabitata

Für die Leistungserbringungen sind zwei Pflegegänge ca. Mai/Juni und ca. September/Oktobe vorgesehen.

Die Grünflächen befinden sich teilweise im Böschungsbereich mit einer max. Neigung 1:2,5. Der AN hat nach Aufwand, Gelände- und Wettersituation die entsprechenden Arbeitskräfte und Technik einzusetzen. Die Befahrbarkeit der Geländeoberflächen sind von AN eigenverantwortlich zu prüfen. Beschädigungen der Bauteile, Zuwegungen oder der verbauten Wasserhaus haltsschicht auf der Altdeponie 8 sind zu vermeiden und nach Abschluss der Arbeiten durch den AN zu beseitigen.

Die Hauptflächen sind zu mulchen. Der anfallende Grünschnitt kann auf der Fläche verbleiben. Auf der Altdeponie 8 befinden sich im Plateau- und Böschungsbereich insgesamt 40 Stück Habitatstrukturen für Zauneidechsen. Diese Strukturen sind bei der Mahd auszusparen und dürfen nicht befahren oder zerstört werden. Der umlaufende Bewuchs auf einer Breite von 30-50 cm um das jeweilige Habitat ist zu belassen. Die Habitata selbst sind je nach Bedarf mindestens einmal im Jahr (ggf. auch zweimal) manuell/ händisch von Wildwuchs/ Unkraut zu befreien. Der Wildwuchs ist samt Wurzel zu entfernen/ herauszureißen.

Das Reinigen des Schotterkeils, der Entwässerungsgräben, des Raubettgerinnes und der Tosbecken kann nur manuell durchgeführt werden. Der Bewuchs, insbesondere im Schotterkeil und in den Gräben ist möglichst herauszureißen. Das anfallende Grüngut sowie das Kehrgut sind von der Fläche aufzunehmen, zu entfernen und zu entsorgen.

Im Bereich der Betriebsstraßen befinden sich Hochgräser (bis ca. 1,0 m Höhe). Die Bankette der befestigten Straßen sind mindestens einmal im Jahr zu mähen oder zu mulchen. Das Mähgut oder der Grünschnitt ist zu entfernen.

Vorgenannte Leistung wird durch den AG mindestens einmal pro Jahr abschnittsweise nach Bedarf und Notwendigkeit abgerufen.

Alle Kosten, die mit dem Aufnehmen, Entsorgen oder Zerkleinern der Biomasse sowie dem Kehrgut verbundenen sind, müssen in die entsprechenden Positionen eingerechnet werden.



Abb. 3: Böschungsbereich Südseite



Abb. 4: Böschungsbereich Nordseite



Abb. 5: Plateaubereich



Abb. 6: Plateaubereich mit Habitatstrukturen



Abb. 7: vorhandene Straße mit Bankette, Graben, Schotterwall und Schotterkeil (deponieseitig)



Abb. 8: vorhandene Straße mit Bankette, Graben, Schotterwall und Schotterkeil (deponieseitig)



Abb. 9: vorhandene Straße mit Bankette, Graben, Schotterwall und Schotterkeil (deponieseitig)



Abb. 10: vorhandene Straße mit Bankette, Graben und Schotterwall



Abb. 11: Entwässerungsgraben Ost im Übergang zum Raubettgerinne Steilböschung Nord



Abb. 12: Entwässerungsgraben Ost im Übergang zum Raubettgerinne Steilböschung Nord



Abb. 13: Raubettgerinne Steilböschung Nord



Abb. 14: Tosbecken 1



Abb. 15: Einlaufbereich Durchlass 2



Abb. 16: Einlaufbereich Durchlass 2

Neben den verkehrlichen und betrieblichen Belangen sind auch die ökologischen Gesichtspunkte bei der Grünpflege zu berücksichtigen.

Vor Leistungserbringung wird einmalig eine Bauanlaufberatung auf der Hochhalde Schkopau durchgeführt. Dabei werden die Baustellenverantwortlichen aktenkundig durch die MDSE unterwiesen.

1.5 Regelarbeitszeit

Bei der Kalkulation sind die Öffnungszeiten der Hochhalde Schkopau (DHS) zu beachten.

Die DHS ist, mit Ausnahme von Feiertagen und Betriebsruhen, Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 07:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Die Durchführung der Leistungen zur Grünpflege AD 8 ist nur innerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten möglich. Das Deponiegelände muss von den Mitarbeitern des AN 30 min vor Schließung verlassen werden. Die arbeitstäglichen An- und Abmeldungen haben im Bau X 16 (Waage) zu erfolgen.

1.6 Preisgestaltung – Laufzeit des Vertrages

Für die angefragten Leistungen sind je Teilleistung Einheitspreise je Mengeneinheit anzugeben. Die abgegebenen Preisangaben verstehen sich als Festpreis über die gesamte Dauer des Vertrages. Die Leistungserbringung beginnt ab 05/2026 und endet spätestens 12/2029.

1.7 Technische Vorschriften und Gesetze

Die gesamte Leistung einschließlich der Teilleistungen muss den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen, den behördlichen Bestimmungen, den geltenden DIN-, VDI und z.B. VDE- Vorschriften, oder eingeführten europäischen Normen (EN), sonstigen technischen Bestimmungen oder Richtlinien in der jeweils neuesten Fassung sowie dem heutigen Stand der Technik und den allgemein anerkannten Regeln der Technik insgesamt und im Einzelnen entsprechen.

Die Maßnahme ist nach den geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie nach allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Regeln zu planen und durchzuführen.

1.8 Sonstige Bestimmungen und Hinweise

Alle Standortarbeiten und sonstigen Leistungen sind in enger Abstimmung mit MDSE durchzuführen.

Die Betriebsordnung des Betriebes Deponien, Standort Schkopau - Leuna ist einzuhalten.

1.9 Leistungen des Auftraggebers

MDSE übergibt dem AN mit der Bestellung eine Aufstellung der Ansprechpartner / weisungsbechtigten Personen und die Betriebsordnung des Betriebes Deponien, Standort Schkopau – Leuna.

2 Preisangaben

Die Aufstellung der Preisangaben dient der Vergleichbarkeit der Angebote durch den Auftraggeber. Mit dem Angebot sind die ausgefüllten Preisangaben des Leistungsverzeichnisses beim Auftraggeber einzureichen.

Die ordnungsgemäße und vollständige Auspreisung der vorgegebenen Preisaufstellung ist wesentlicher Bestandteil des Angebotes. Das vollständige Auspreisen des Leistungsverzeichnisses durch den Bieter ist zwingend erforderlich.